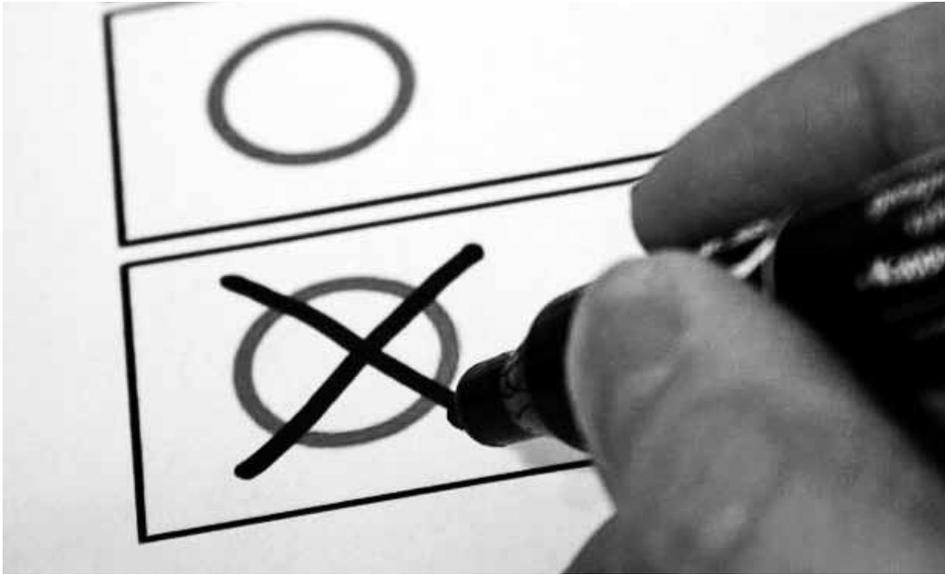


Jugend & Familie

Ausgabe März 2013 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Volksabstimmung zum «Familienartikel»: Eine gefährliche Weichenstellung

Oberflächlich betrachtet geht es bei der Abstimmung vom 3. März nur um die Einrichtung von Kinderkrippen und ähnlichen Tagesstrukturen. Tatsächlich jedoch geht es um sehr viel mehr, nämlich um die fundamentale Frage, welchen Stellenwert der Staat bei der Kindererziehung haben soll.

Am 3. März stimmen wir unter dem wohlklingenden Slogan «Familienartikel» über eine neue Verfassungsbestimmung (Artikel 115a BV) ab. Deren Kernbestandteil ist die Verpflichtung an Bund und Kantone, die «*Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung*» zu fördern. Die Kantone haben für ein «*bedarfsgerechtes Angebot an Familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen*» zu sorgen und sofern deren Bestrebungen (oder jene Dritter) «nicht ausreichen», so muss der Bund Grundsätze festlegen.

Initiative von CVP-Nationalrat Hochreutener

Der neue Artikel 115a BV geht auf den früheren Nationalrat Norbert Hochreutener zurück, welcher mit seinem Vorstoss 2007 allerdings eine umfassende Förderung der Familien und vor allem deren steuerliche Entlastung («*Bund und Kantone fördern Eltern mit Kindern und streben den Ausgleich ih-*

rer wirtschaftlichen Mehrbelastung gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder an») angestrebt hatte. Geblieben ist nun lediglich der Auftrag, für familien- und schulergänzende Tagesstrukturen zu sorgen.

Laut letzten Umfragen wird der Artikel in der Volksabstimmung eine beträchtliche Mehrheit finden.

Mütter möglichst speditiv wieder ins Berufsleben eingliedern

Hauptgrund hierfür ist das Interesse an einer volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung: Vom Staat teuer ausgebildete Akademikerinnen entscheiden sich für die Familie statt für den Beruf und fehlen dementsprechend in der Wirtschaft. Zweck der Krippenübung ist es, diese Mütter möglichst speditiv wieder in den wirtschaftlichen Prozess einzugliedern.

Als Zweites wird gerne angeführt, dass mit der Förderung der Vereinbarkeit

von Familie und Beruf mehr Frauen in Führungspositionen gelangen könnten – also das Argument der Chancengleichheit.

«Rückgrat für den Sozialstaat?»

Und drittens schliesslich kommt das sozialistische Argument, wonach eine höhere Frauenerwerbstätigkeit «das Rückgrat für den Sozialstaat» sei (Bundesrätin Sommaruga im «*Tages-Anzeiger*» vom 27.8.2012). Oder wie es der Bundesrat in seinem Abstimmungsbüchlein formuliert: Mit einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen fallen höhere Steuererträge und Beiträge an die Sozialwerke an.

Unterstützung bei Kinderbetreuung nötig – aber nicht so!

Tatsächlich gibt es auch gute Gründe für familienergänzende Tagesstrukturen – aber diese sollten nicht in Form eines neuen parastaatlichen Monsterapparats mit staatlicher Zertifizierung und Kohorten von gutbezahlten Betreuerinnen und Betreuern geschaffen werden.

Bei unserer Hilfstätigkeit für Familien in Not treffen wir immer wieder auf Fälle, in denen Familien aus wirtschaftlichen Gründen auf eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile angewiesen sind. Ihnen muss einerseits über das bestehende System der Sozialleistungen und andererseits auf privater Basis geholfen werden – wie wir es seitens «Jugend und Familie» seit Jahren tun (Aktion «Ersatzgrosi»). Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass nicht eine staatliche Bewilligungspflicht zur Kinderbetreuung durch eine Tante, die Gotte oder die Nachbarin eingeführt wird, wie dies vor zwei Jahren auf der bundesrätlichen Traktandenliste stand...

Steuerliche Entlastung wichtiger

Zudem wäre in vielen Fällen eine steuerliche Entlastung (bei den Staats- und Gemeindesteuern) viel wichtiger, denn oft könnten diese Familien ohne Doppelerwerbstätigkeit durchkommen, wenn da nicht noch die leidigen Steuer- und Gebührenrechnungen und die vielen Nebenkosten beispielsweise

im Zusammenhang mit Schule oder öffentlichem Verkehr wären.

Schleichender Zwang zur Abgabe der Kinder

Die zentrale Gefahr bei der Einrichtung flächendeckender «familienergänzender» Kinderbetreuungseinrichtungen jedoch liegt im schleichenden sozialen Zwang zur Aufnahme einer Berufstätigkeit. In Schweden ist es seit Jahren soweit: Dort gelten erwerbsfähige Mütter, die ihre Kinder nicht in die Krippe (ins «dagis») geben und arbeiten gehen, als «lyx hustru» – «Luxusfrauen». Mit der vorher als grosszügiges Angebot verkauften Krippenbetreuung wird – allein schon aus Gründen der volkswirtschaftlichen Produktivität – ein schleichender gesellschaftlicher und staatlicher Zwang zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Stichwort «das Rückgrat für den Sozialstaat») einhergehen.

Damit verbunden sein wird auch der schleichende Zwang, die eigenen Kinder schon sehr früh zur Erziehung in staatliche Hände zu geben.

Teil eines grösseren Konzepts

Die «Verstaatlichung der Kindheit» wird sehr gezielt vorangetrieben. So hat beispielsweise die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats am 12. Oktober 2012 einer parlamentarischen Initiative der Walliser CVP-Nationalrätin Viola Amherd zugestimmt, die Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über «Kinder- und Jugendförderung» zu schaffen. Konkret soll der Verfassungsartikel es «dem Bund erlauben, in den wichtigsten Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik steuernd einzugreifen». Dass unter den «wichtigen Bereichen» natürlich «Prävention» in allerlei Varianten zu verstehen ist, kann im Begleittext nachgelesen werden. Die ganze Debatte um die staatliche Sexualerziehung wird voll wieder auf uns zukommen und damit verbunden auch die Frage, ob Wertvermittlung durch die Eltern oder durch den Staat erfolgen soll.

Wertfreie Kinderbetreuung gibt es nicht

Die an sich formale Frage der Schaffung einer flächendeckenden, «familienergänzenden» Krippenstruktur darf deshalb von der inhaltlichen Frage nicht gelöst werden und muss mit dieser zusammen beurteilt werden. Wer meint, dass die Kinderbetreuung (und damit verbundene Erziehung) in staatlichen Krippen «wertfrei» sei, der irrt sich gewaltig. Sie ist genau so wenig

wertfrei, wie die Erziehung an den öffentlichen Schulen.

Einzelne Stimmen machen nun darauf aufmerksam, dass – analog zum System christlicher Privatschulen – die Einführung eines flächendeckenden Krippensystems ja dazu genutzt werden könnte, auch christlich geleitete Kinderkrippen ins Leben zu rufen. Diesbezüglich sei einfach auf die grossen Schwierigkeiten hingewiesen, welche christliche Privatschulen haben, soweit sie sich nicht vollständig dem Diktat staatlicher Lehrpläne unterwerfen. Es ist kaum zu erwarten, dass sich der Staat bei der Finanzierung christlicher Kinderkrippen grosszügiger zeigen wird als bei der Finanzierung christlicher Privatschulen.

Den Beruf der Familienmanagerin endlich achten!

Nur zum Schluss sei an dieser Stelle zudem wieder einmal in Erinnerung gerufen, dass die Mütter in unserem Land – vor allem die Mütter kinderreicher Familien – als Familienmanagerinnen einen genauso anspruchsvollen Job erfüllen, wie jede Sekretärin, Arztgehilfin, Professorin oder Managerin auch. Dass der Stellenwert der Arbeit als Hausfrau und Mutter in der öffentlichen Diskussion ständig tiefer bewertet wird als die auf Gelderwerb ausgerichtete Tätigkeit ausser Haus, ist zutiefst zu bedauern. Mit dieser erniedrigenden Diskriminierung muss endlich Schluss sein!

Celsa Brunner

Neue Studie: Familie entscheidend

Eine intakte Familie ist der wichtigste Faktor in der Frühförderung von Kindern und die familienexterne Betreuung demgegenüber zweitrangig. Zu diesem Schluss kommt eine anfangs Januar veröffentlichte Studie der Universität Fribourg.

Die frühe Förderung von Kindern reicht von pädagogischen, sozialen und familiären bis hin zu politischen Aspekten. Dabei ist insbesondere die Vorstellung weit verbreitet, die familienexterne Betreuung spiele für die gedeihliche Entwicklung eine alles entscheidende Rolle.

Eine Studie der Universität Freiburg unter der Federführung der Professorin Margrit Stamm kommt nun jedoch zu erheblich anderen Schlüssen. Demnach ist der Einfluss der Familie für die Frühförderung des Kindes «überragend». Die familienergänzende Betreuung spiele eine deutlich kleinere Rolle.

Breit angelegte Untersuchung

Das Team um Stamm hat 300 Familien aus mittelständischen Verhältnissen und ihre Kinder während dreier Jahre bis zum Eintritt in den Kindergarten genauer beobachtet. Analysiert wurden die Entwicklungsverläufe der Kinder, die Art ihrer Betreuung, die Gestaltung des gemeinsamen Familienalltags sowie die Aktivitäten zur Förderung der Sprösslinge, die von den Eltern organisiert werden. Laut den Autoren ist es die erste Untersuchung in der Schweiz, welche die Auswirkungen der Betreuung auf die Entwicklung der Kinder untersucht und dabei auch familiäre Merkmale berücksichtigt.

Geschwister wichtig

Die Bedeutung der Familie haben die Forscher empirisch nachweisen können, so für die kognitive, sprachliche, mathematische und soziale Entwicklung der

Kinder. Positiv zwar, aber insgesamt bescheiden sei der Einfluss der familienergänzenden Betreuung. Besonders wichtig seien das Ausbildungsniveau der Eltern (und hier ganz besonders der Mütter, die, auch wenn sie berufstätig sind, noch immer die interne Verantwortung tragen), die Anregungen, die im Haushalt den Kindern geboten werden, die Häufigkeit und Art des Medienkonsums sowie auch das Vorhandensein von Geschwistern.

Eltern aus der Mittelschicht bemühen sich mehrheitlich um ein gehaltvolles Umfeld für ihre Kinder, schreiben die Forscher. Besonders beliebt seien sprachliche und musische Aktivitäten, also etwa das Vorlesen oder Erzählen von Geschichten. Stamm betont, wie wichtig gerade diese – relativ einfache und kostengünstige – Art der Förderung sei. Es muss also nicht immer ein bezahltes Angebot sein, obwohl die untersuchten Familien aus der Mittelschicht von solchen gerne Gebrauch machen: Durchschnittlich besucht ein Kind pro Woche während 1,2 Stunden ein bezahltes Förderangebot. Dafür berappen die Eltern im Schnitt monatlich 22 Franken, wobei die Studie eine beträchtliche Bandbreite der Ausgaben zwischen 0 und 189 Franken feststellt.

Zwei Tage auswärts

Was die Studie ebenfalls zum Vorschein bringt: Nur rund 30 Prozent der Eltern betreuen ihre Kinder in den ersten fünf Lebensjahren ausschliesslich selber. Von den 70 Prozent auch fremdbetreu-

Bilder rechts:

Bei der Unterschriftenübergabe an die Bundeskanzlei waren zahlreiche Medienleute anwesend.



Erfolgreiches Referendum gegen das neue Epidemiengesetz!

Das Referendum gegen das neue Epidemiengesetz ist zustande gekommen! Zusammen mit anderen Gruppierungen konnten wir am 17. Januar bei der Bundeskanzlei fast 80'000 gültige Unterschriften einreichen – 30'000 mehr, als nötig gewesen wären. Dabei lagen in den 90 Sammeltagen auch noch die Feiertage von Weihnachten und Neujahr, wo praktisch keine Sammeltätigkeit möglich war. Die grosse Unterschriftenzahl ist deshalb besonders erfreulich!

Nun wird das Volk über dieses verhängnisvolle neue Gesetz entscheiden können, welches die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ideologisierte Sexualaufklärung in der Volksschule mit sich bringen würde – entsprechend der Gender-Ideologie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Sogar die Strafbestimmungen für fahrlässige Aids-Ansteckung würden damit gelockert!

Die Volksabstimmung wird nun eventuell im Herbst stattfinden und wir müssen uns mit ganzer Kraft auf den Abstimmungskampf konzentrieren. Leider ist zu befürchten, dass wir dabei gegen die gesamte staatliche (mit Steuergeldern finanzierte) Propagandamaschinerie anzutreten haben. Es ist daher wichtig, dass sich jeder von uns auch in seinem persönlichen Umfeld einsetzt. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten!

ten Kindern wurde die Hälfte an mehr als zwei Orten betreut, also etwa in einer Krippe oder von den Grosseltern. Die fremdbetreuten Kinder verbrachten im Durchschnitt zwei Tage pro Woche ausserhalb des Elternhauses.

Doppelte Benachteiligung

Das Hauptergebnis der Studie steht etwas in Kontrast zu anderen Untersuchungen, die stets die Wichtigkeit der familienergänzenden Betreuung postuliert hatten. Oft beschränkten sich diese indes auf benachteiligte Familien, in denen die Kinder ohnehin weniger

gefördert werden. Im Blick auf deren Situation meinte Stamm, dass diese deutlich seltener familienextern betreut würden; ihnen entgehe sowohl in der eigenen Familie als auch anderswo eine adäquate und gute Förderung.

Viel werde heute über die Qualität in den Kindertagesstätten geredet, wenig aber über jene der Erziehungsarbeit in den Familien, erläutert Stamm. Ziel sei es, Modelle für die Familienarbeit auszuarbeiten, um Kindern, die in einem kritischen familiären Umfeld aufwachsen, zu helfen. «Diese Kinder drohen sonst abzufallen», mahnt Stamm.

Kurzmeldungen

Ständeratskommission für Homo-Adoption

Die ständerätliche Rechtskommission ist am 22. Januar auf den Kurs des Nationalrates eingeschwenkt und will Homosexuellen erlauben, das Kind ihrer Partnerin oder ihres Partners zu adoptieren. Der Entscheid fiel mit 9 zu 3 Stimmen. Die Kommission stimmte damit einer eigenen Motion erneut zu, welche allerdings vom Nationalrat in der Win-

Elterntreffen vom 26. Januar: Mut machen beim grossen Abenteuer Familie!

Einmal mehr durften wir am 26. Januar 2013 unser jährliches Elterntreffen durchführen, das dieses Jahr im Zürcher Glockenhof stattfand und an welchem 110 Eltern teilnahmen. Dabei handelte es sich ausschliesslich um Mütter und Väter kinderreicher Familien, d.h. von drei oder mehr Kindern. Hauptreferent war Altnationalrat Markus Wäfler, selber sechsfacher Vater und mehrfacher Grossvater. Er sprach zum Thema «Vatersein zwischen Familie, Beruf und Politik».

«Für das Gelingen einer Familie ist es unabdingbar, dass Frau und Mann den bewussten Schritt vom <Ich> zum <Wir> machen. Wer ständig dem ‚Single-Leben‘ nachtrauert, statt bewusst und aktiv nach vorne <Wir> zu leben, der riskiert zu viel.» – so lautete eine der Hauptaussagen von Markus Wäfler. *«Kinder sind nicht primär ein Karriere-Killer, ein Armutsrisiko oder ein lästiges Nebenprodukt von Sex – sondern ein Geschenk Gottes»*, meinte der Referent. Gleichzeitig betonte er allerdings die Verpflichtung beider Ehepartner, sich gegenseitig im jeweiligen



Bemühen – sei es Haushalt oder Beruf –, zu unterstützen. Die Mithilfe im Haushalt ist auch für den berufstätigen Vater eine Pflicht – und umgekehrt. Zudem unterstrich Wäfler die moralische Notwendigkeit für die Familien in unserem Land, sich irgendwo und irgendwie für das gesellschaftliche Gemeinwohl einzusetzen.

Die wertvollen Anregungen gaben Gesprächsstoff bis in den späten Nachmittag hinein. Gleichzeitig war das Elterntreffen natürlich einmal mehr eine Gelegenheit für die vielen Familien unserer IG Familie «3plus» um sich auszutauschen, zu vernetzen und sich gegenseitig Mut zu machen: Mut zu machen beim grossen Abenteuer Familie!

tersession abgeändert worden war. Ursprünglich hatte der Ständerat verlangt, dass auch eine Adoption völlig fremder Kinder durch gleichgeschlechtliche Paare möglich würde. Stimmt nun auch das Plenum des Ständerates zu, so steht der Weg offen für ein Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare betreffend

Kinder ihrer Partnerin oder ihres Partners. Der Bundesrat müsste dann eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. (JUFA/sda)

Transgender-Pässe in Nepal

Die Transgender-Ideologie treibt immer abartigere Blüten. So können sich

die nepalesischen Bürger künftig ausfinden, ob sie auf ihrem Pass statt Frau oder Mann lieber keines von beiden sein wollen. Die Regierung werde Personalausweise mit der Kategorie «drittes Geschlecht» für Personen ausstellen, die sich weder als Mann noch als Frau sehen, sagte ein Regierungsvertreter am 22. Januar. Eine entsprechende Anordnung sei an alle regionalen Verwaltungen ergangen, teilte das Innenministerium mit. (dapd)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für sechsfache Eltern aus dem Baselbiet, die sich mit den Sozialbehörden auseinandersetzen, dass sie alle ihre Kinder bald wieder selber erziehen dürfen;
- Dass eine zehnfache Mutter im Kanton St.Gallen ihre Zuversicht und ihr Gottvertrauen trotz grosser Belastung wieder findet;
- Für eine Witwe und fünffache Mutter im Berner Oberland, dass sie während einer Krebsbehandlung eine zuverlässige Unterstützung im Haushalt findet;
- Für einen 17-jährigen Jungbauern aus dem Kanton Schwyz, dass er in einer guten Bauernfamilie eine Stelle findet, um das in den letzten zwei Jahren Gelernte noch etwas zu erweitern und später auf dem eigenen Hof anzuwenden;
- Für drei Ostschweizer Familien, denen kürzlich das zehnte, resp. sechste Kindlein geschenkt wurde; dass ihr Zusammenhalt und ihre Kraft mit der Ankunft des kleinen Eric Nicolas, Denis Noel und der kleinen Margareta Maria noch gestärkt werden.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach